



Gemeindeordnung, Finanzkompetenzen; Fristverlängerung für Beantwortung Motion

Ausgangslage

Frank Albrecht (SVP) hat am 28. Februar 2023 die Motion «Gemeindeordnung, Finanzkompetenzen (Originaltitel: Rettet unser Parlament)» eingereicht. Am 4. Juli 2023 hat das Stadtparlament die Motion erheblich erklärt.

Gemäss Art. 63 g) Geschäftsreglement Stadtparlament Gossau führt der Stadtrat den Auftrag einer Motion innerhalb eines Jahres aus. Braucht der Stadtrat mehr Zeit, muss er Antrag ans Parlament stellen.

Der Stadtrat hat die Antwort der Motion am 26. September 2024 in erster Lesung verabschiedet.

Die Motion verlangt eine Änderung der Kompetenzregelungen in der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Kanton. Deshalb ist vor der parlamentarischen Beratung eine Vorprüfung der Revisionsvorlage durch das kantonale Amt für Gemeinden und Bürgerrecht vorzunehmen. Der Zeitbedarf hierfür ist nicht absehbar. Ebenso wenig ist absehbar, wie viele Abklärungen für allenfalls nötige Änderungen erforderlich sind.

Der Stadtrat hat es verpasst, fristgerecht die Fristverlängerung zu beantragen. Er holt dies hiermit nach.

Antrag:

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion wird verlängert bis zum 30. Juni 2025.

Stadtrat